

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller vorausgegangenen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. und dem Kunden. Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

### § 2

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Soweit der Kunde Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und Muster wünscht, steht der Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. hierfür ein gesonderter Vergütungsanspruch zu.

### § 3

Liefertermine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Zugesagte Liefertermine sind keine Fixtermine; sie werden nach Möglichkeit eingehalten. Verzögerungen in Folge Betriebsstörungen, Ereignissen höherer Gewalt, Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohmaterialien und Betriebsstoffen heben den Vertrag auf, es sei denn die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. erklärt ausdrücklich und schriftlich ihre Lieferbereitschaft. Nicht eingehaltene, zugesagte Lieferfristen begründen keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn und sonstige Schadensersatzansprüche.

### § 4

Die gelieferte Ware unterliegt der unverzüglichen Untersuchungs- und Rügepflicht. Der Kunde hat bei berechtigten Beanstandungen nur einen Anspruch auf Nachbesserung oder auf Ersatzlieferung. Minderungs- und Wandlungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Geltendmachung von entgangenem Gewinn sowie mittelbaren und unmittelbaren Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen. Unbedeutende Material- und/oder Farbabweichungen, soweit diese branchenüblich sind, geben dem Kunden kein Recht auf Beanstandungen oder Anbringungen von Mängelrügen.

### § 5

Nimmt der Kunde die bestellte Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellungsanzeige ab, steht der Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. neben den Ansprüchen aus § 326 BGB auch das Recht zu, die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Kunden einzulagern.

### § 6

Für die Prüfung seines Urheberrechts sowie seiner sonstigen gewerblichen Schutzrechte ist der Kunde ausschließlich alleine verantwortlich. Für Druckplatten, Manuskripte und andere Gegenstände des Kunden, die nach Erledigung des Auftrages nicht vom Kunden binnen 1 Woche angefordert werden, haftet die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Daten des Kunden bleiben nicht gespeichert, es sei denn, der Kunde hat dies schriftlich vor Erledigung des Auftrages gefordert; in diesem Fall ist eine angemessene Vergütung zu zahlen.

### § 7

An die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. übergebene Manuskripte, Druckplatten, Papiere und sonstige Sachen des Kunden werden nur auf schriftliche Anforderung des Kunden gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und andere Gefahren versichert; die Kosten dieser Versicherung trägt der Kunde. Für Schäden an den vorgenannten Gegenständen haftet die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. nur im Falle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

### § 8

Korrekturabzüge sind vom Kunden auf Satz- und sonstige Fehler zu überprüfen und der Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. mit Freigabeerklärung zurückzugeben; für vom Kunden übersehene Fehler haftet die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. nicht. Änderungswünsche nach Auftragserteilung – insbesondere Besteller- und Autorenkorrekturen – verursachen erhöhte Kosten und werden gesondert berechnet.

### § 9

Rechnungsbeträge sind sofort und ohne Abzug fällig. Die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. ist berechtigt, die Ausführung eines Auftrags von der Vorauszahlung des Kunden abhängig zu machen. Dem Kunden steht wegen eigener Ansprüche – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Er ist zur Aufrechnung nur insoweit berechtigt, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder tritt eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein, ist die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. berechtigt, ihre weitere Tätigkeit so lange einzustellen, bis sämtliche offenen Rechnungen beglichen und eine Vorauszahlung der laufenden Aufträge erfolgt ist.

### § 10

Die Ware bleibt im Eigentum der Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig aus der Geschäftsverbindung entstehenden Forderungen aus der Lieferung. Die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. ist berechtigt die in ihrem Eigentum stehende Vorbehaltsware jederzeit an der Stelle, wo sie sich befindet, zu besichtigen. Der Kunde gestattet hiermit unwiderruflich, die im Vorbehaltsvermögen stehenden Waren, gleich ob sie bearbeitet oder unbearbeitet sind, herauszunehmen und zu diesem Zweck den Ort zu betreten, an dem sich die Ware befindet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Bei der Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren erwirbt die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. ein dem Wertverhältnis entsprechendes Miteigentum. Soweit die Ware vor vollständiger Bezahlung vom Kunden be- oder verarbeitet wird, wird die Be- und Verarbeitung für die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. vorgenommen. Bei der Weiterveräußerung des Liefergegenstandes an den Dritten tritt der Kunde schon jetzt seinen Anspruch aus dem Veräußerungsvertrag in voller Höhe an die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. ab. Die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. ermächtigt den Kunden widerruflich die abgetretenen Forderungen für ihre Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Soweit die durch den Eigentumsvorbehalt bestehende Sicherung, die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt, wird sie auf schriftliches Verlangen freigegeben.

### § 11

Die Haftung der Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Firma Farbraum Medienservices & Produktion e.K. haftet nicht für entgangenen Gewinn oder für Mangelfolgeschäden.

### § 12

Ist eine der vorstehenden Klauseln unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt.

### § 13

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Mainz.